

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 132. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung beschlossen.

Esens, den

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Quelle: LGLN- Katasteramt Wittmund

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am XX.XX.2018 die Aufstellung der 132. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am XX.XX.2018 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Esens, den

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

Planverfasser

Der Entwurf der 132. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Weinert

Norden, den

Dipl.-Ing. Thomas Weinert

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am XX.XX.2018 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 132. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Esens, den

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am XX.XX.2018 in der Tageszeitung und per Aushang vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 132. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat am XX.XX.2018 den Feststellungsbeschluss der 132. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Esens, den

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

Genehmigung

Die 132. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Samtgemeinde Esens vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Wittmund, den

Unterschrift

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 132. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Aurich Wittmund bekanntgemacht worden. Die 132. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Esens, den

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 132. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

Mängel des Abwägungsvorganges

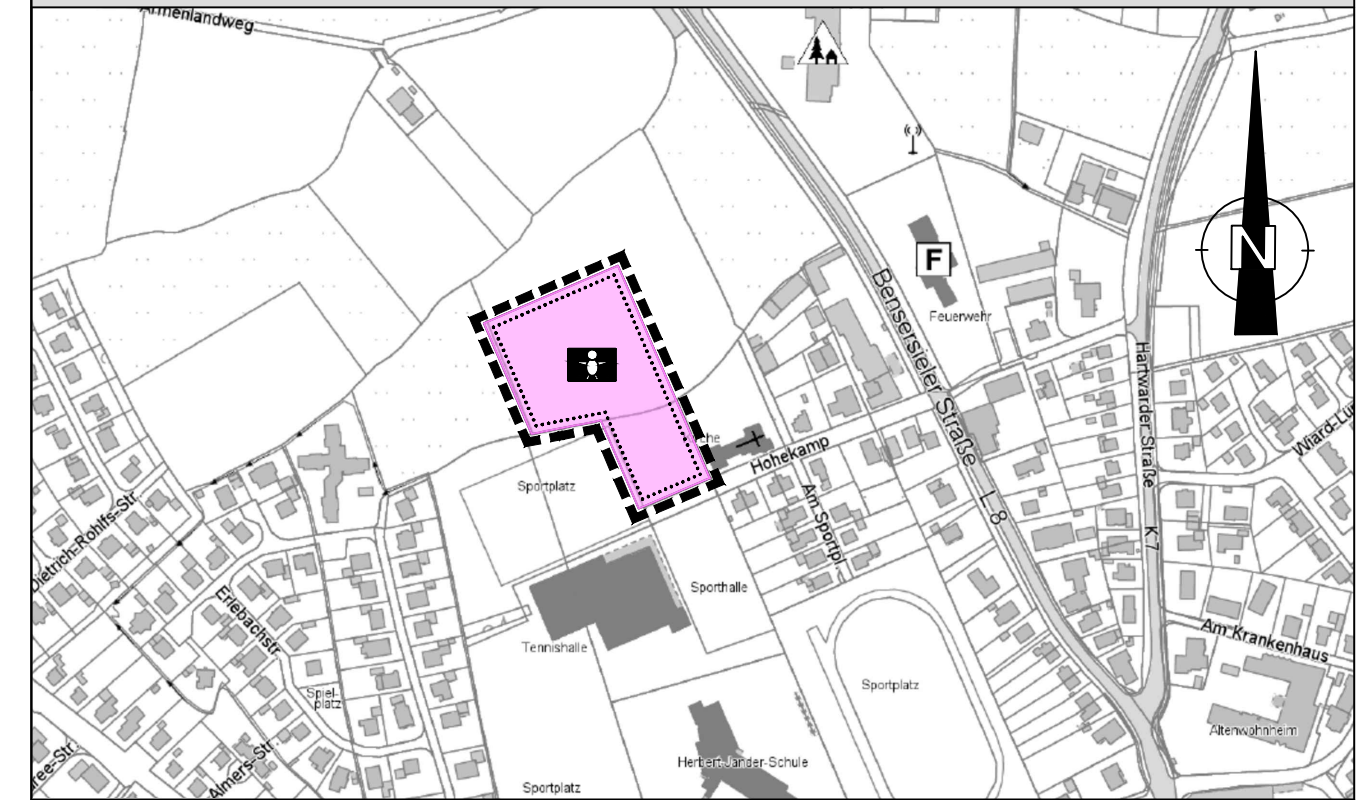
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 132. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Esens, den

Der Samtgemeindebürgermeister Siegel

Samtgemeinde Esens

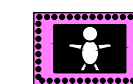
132. Flächennutzungsplanänderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (NLGN)

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung:
Kindertagesstätte

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 132. Flächennutzungsplanänderung

Maßstab: 1 : 5 000	Datum	Name
Gez.:	10.08.2018	TW
Bearbeitet:		
Planungsstand:	10.01.2019	



Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Tel.: 04931 / 983 66 0 Fax.: 04931 / 983 66 29